

VIII. 80^b = 4^o.

(cat. 2, 802-4, 493.
5, 710.)

44

Von denen Capellänen und Altaristen bey der alten
Pfarrkirche St. Nicolai in Görlitz
überreichte

eine kurze Nachricht
E. Löblichen Bürgerschaft
bey dem bevorstehenden G. g. glücklichen

Neuen Jahre, M DCC LXXV.

mit innigstem Wunsche alles gesegneten Wohlseyns
Johann Christoph Richter, Aedit. ad S. Nic. & Cath.

Sünstes Stück.

In denen vorhergehenden Nachrichten haben wir von denen Pfarrern und Predigern, so bey unser Kirche S. Nicolai in Görlitz gestanden, gehandelt; nunmehr sind noch übrig die Capelläne und Altaristen.

Capelläne führen den Nahmen von denen Capellen; diese aber von der Cappa B. Martini, welche die Fränkischen Könige im Kriege, als ein Heiligthum, bey sich hatten, und dabey in einem Gezelt, so mit Ziegen-Fellen bedeckt war, Messe hielten. Nachmals nannte man die Zimmer, darinnen große Herren in- und außer ihren Häusern Messe lesen ließen, Capellen, und die darinnen solche verrichteten, Capelläne. Und auf diese Weise sind Capellen und Capelläne in unsere Oberlausitz kommen. Denn bey dem Wachsthum der christl. Religion im XII. und XIII. Sec. wurden auf dem Lande an denen Orten, welche von der Pfarrkirche entfernet waren, hin und wieder Capellen erbauet, darinnen aber ein mehrers nicht, als Messe lesen, Beten und Singen verrichtet werden durfte. Da es nun dem Pfarr unmöglich fiel, in allen solchen Capellen die Mess-Nemter in eigener Person zu verwalten, so hielt er, nachdem sich wenig oder viel, in seiner Diöces oder Kirchensprengel, Capellen fanden, 1. 2. und mehrere Priester, welche er dahin schickte, an seiner statt zu celebriren, und diese hieß man Capelläne. Ob nun zwar bey Vermehrung der Christen und des Volkes, hie und da aus denen Capellen, Ecclesie baptismales oder Pfarrkirchen entstanden, und diese eigene Pfarrer bekamen; folgl. die Capelläne dafelbst aufhörten: so war es doch an dem, daß die Pfarrer an volkreichen Dertern, sonderlich in Städten, die göttlichen Nemter, wie man es nannte, als Messe halten, taufen, Abendmahl auspenden, ehelich copuliren, letzte Oelung ertheilen, das Todten-Amt und dergl. vor sich allein zu verrichten nicht im Stande waren, so nahmen sie sich dazu Gehülffen an, und denen gab man den sonst gewöhnlichen Nahmen der Capelläne. Solche hielt sich an h der Pfarr in Görlitz; anfänglich 1. 2. und endlich zuletzt fünfe, die an seiner Statt obgedachte Amtsverrichtungen bestallten. Es stund bey dem Pfarr, dergleichen Capelläne zu erwählen, dahero mußte er sie auch auf seine Kosten mit Wohnung, dem täglichen Tische und

und Lohne versorgen, und aus der Ursache konnte er sie auch, ohne jemand zu fragen, wieder von sich lassen. No. 1530. 309 M. Franc. Rupertus, als der letzte Pfarr in Görlitz, ab; und wurde kein Pfarr mehr gesetzt, und da gieng mit den Capellänen eine Aenderung vor. Denn, da nun kein Pfarr mehr war, der durch die Capelläne die Kirchen-Aemter versehen ließ, so nahm C. C. Rath dergleichen an, besoldete sie, und ließ durch sie die Kirche bestellen. Diese behielten den Nahmen der Capelläne nach der Reformation, und wollten sich den Nahmen derer Diaconorum weder selbst beylegen, noch von andern beylegen lassen, weil ihre Amtsverrichtungen nicht die waren, welche denen Diaconis A. C. VI. bestimmt sind; hiernächst, weil nach dem Jure canonico ein Diaconus weniger ist, als ein Capellan, indem ersterer nur 6 ordines oder Weihen, letzterer aber alle 7 erhalten, vermöge welcher er taufen, copuliren, u. dergl. konnte, ersterer aber, weil ihm die Priesterweihe fehlte, es nicht thun durfte. Wir könnten eine Anzahl derselben anführen, da aber bey ihnen nichts sonderlich merkwürdiges vorfällt, so theilen wir nur etliche mit, zu sehen, wie die Zahl sich vermehret. No. 1439. waren Capelläne: Nicol a Maltitz, Mart. Gobbin, Mich. Camenz und Nic. Collmann. No. 1489. Joh. Gottau und Wenzel Schuffel, Nicol Goritz, Wolfgang S. plogkwerder und Oswald Reichenauer.

Endlich müssen wir auch der Altaristen zu S. Nicolai gedenken, welche ihren Nahmen von denen Altären führen, bey denen sie ihr Amt verrichteten. Es hatte aber mit denen Altären diese Bewandniß: Dieselbe waren Gestifte andächtiger Leute, nach damaliger Art, welche sie, wie die Stiftungs-Briefe besagen, in remedium animarum, zum Trost der Seelen errichteten, daß die Heiligen, denen das Altar gewiehdet war, mit ihrem Verdienst und denen guten Werken, die dabey mit Messe lesen, hören und beben verrichtet würden, denen Stiftern und ihrem ganzen Geschlecht in aufsteigender und fallender Linie, in dem Seligkeitswerke zu staten kommen möchten. Oft hatte auch die Stiftung des Altars zum Grunde, eine Gelübde, die der Stifter bey glücklicher oder unglücklicher Erfahrung, diesem oder jenem Heiligen, den er zu seinem Patron erkieset, gethan; auch daß andere in mancherley Zeiten und Umständen ihre Zuflucht dahin nehmen, und ihr ora pro nobis verrichten könnten. Die Gestalt war, wie gewöhnlich: sie mußten einen von Steinen aufgeführt, und mit dergleichen Platte belegten Tisch haben; in die Platte war in der Mitte eine Höhle gebauen, darinnen die heiligen Reliquien lagen, die man mit einem glatten Steine zudeckte, welcher die Clausura hieß. Auf dem Tische stand das Gesprenge, wie man es nannte, und war ein Schrank mit 2 Thüren, die man auf- und zumachen konnte, von Holz gefertigt; wie dergleichen in der H. Dreyfaltigkeitskirche und U. L. Fr. in Görlitz zu finden. In der Mitte stand der Haupt-Patron, daneben andere Bilder der Heiligen, gemahlet oder aus Holz gebauen. Der Ursprung derer so vielen Altäre in einer Kirche, findet sich in der Zeit, da die Transsubstantiation oder Wandelung des Leibes und Blutes Christi in der Messe allgemein bekannt und angenommen wurde. Denn da hielt man die Messe vor das vornehmste Stück der Religion und des Gottesdienstes, und pries derselben Nothwendigkeit und Nützbarkeit vor Lebende und Todte dem Volke auf das nachdrücklichste an. Hiedurch wurden, wie anderweit, also auch in Görlitz, viele Leute bewogen, Altäre in Kirchen und Capellen zu stiften, um ihren und der übrigen Seelen zu helfen. Wer nun solche stifte und bauete, der mußte dazu Messbücher, Kelche, Patenen, Leuchter, Lichten, Messgewandt u. a. m. schaffen, auch ein Capital aussetzen, von dessen Zinsen ein Messprieester, der dabey sein Amt verwaltete, erhalten werden konnte. Und diese Amtspersonen nannte man Altaristen, derer Thun war, daß jeder

jeder bey seinem anvertrauten Altar 2. 3. 4. Messen wöchentlich las, und sonst nichts mehr that. Das Jus Patronatus hatte der Stifter, und diejenigen nach ihm, die er in dem Altar-Stiftsbriefe dazu erkläret, vermöge desselben denominirte und präsentirte er den Altaristen, dem Officiali in Budisün, welcher ihn alsdenn zu dem officio und beneficio bey dem Altar instituirte. Diese Altaristen waren wirkliche Priester, und hatten alle 7 Weihen von dem Bischof erhalten. Der Pfarr hatte mit diesen Herren weiter nichts zu thun, als daß er die Aufsicht in Verrichtung ihres Amtes hatte; keinesweges aber durfte er sie, wie den Prädicanten und Capellane, versorgen: sondern ein jeder mußte von seinem beneficio sich selbst Unterhalt des Lebens, Kleidung und Wohnung verschaffen.

Vergleichen Altäre und dabey dienende Priester oder Altaristen fanden sich in dem florirenden Pabstthum Sec. XV. und Anfange des XVI. Sec. in denen Kirchen und Capellen zu Görlitz in Menge, also, daß derselben in die 70 bis 80 waren. Wir bleiben anjeto allein bey denen, die sich in S. Nicolaskirche befunden, und waren derer Altäre 7, und bey selben 12 ministeria. Denn da die Superstition überhand nahm, daß man durch Stiftung derer Altäre und derer dabey zu haltenden Messen, seiner Seelen sowohl raten könnte, wollte jeder, der es nur im Vermögen hatte, solches beobachten. Da nun der Pfalz in Kirchen und Capellen neue Altarische aufzurichten, nicht zulangte, so gab der Bischof die Erlaubniß, bey denen sich schon befindlichen Altären, noch ein Gestift andern Heiligen aufzurichten, und dabey besondere Messen zu lesen; und daher kommt die Benennung bey denen Altären: erstes Stift und Ministerium; und zweytes Stift und Ministerium. Wir wollen nun die 7 Altäre, und die bey selben befindene 12 Ministeria in unser S. Nicolaskirche anzeigen, und bey jedem nur einen Altaristen, weil alle anzuführen, viele Bogen erfordere würden, angeben.

- I. Summum Altare, das Hohe, welches bey dem Anfang des Kirchbaues von dem Bischof seinen Ort, dahin er ein Kreuz aufrichtete, bekam, und welches der Pfarr bestellen mußte; dieses war denen Patronen der Kirche, Anfangs S. Nicolao, und bey Erweiterung zugleich der S. Catharina gewidmet.
- II. Altare apud Ciborium, bey dem Sacrament-Häuflein: dabey fanden sich zwey Gestifte: 1) Primum Ministerium, U. L. Fr. Altar. Dabey waren Altaristen 1435. Lorenz Bornemann; 1492. Nicol Trogscheer. 2) Secundum Ministerium, S. Donati Altar, welcher des Bisthums Weissen Patron war. Bey beyden hatte der Consulat das Jus Patronatus, Caspar Böhmschen, Pfarr zu Friedland, und Altarist bey dem Altar U. L. Fr. und S. Donati in der Ric. K. 1496.
- III. Altare a dextris; hatte auch 2 Gestifte und Ministeria: 1) Primum: *Wolfgangi*, ein Patron wider die Sicht. Das Lehen hatte die Bruderschaft der Priester. No. 1454. Lorenz Gramer; 1494. Joh. Herrman, Verweser des würdigen Hrn. M. Peter Scheits, Altaristen des Altars S. Wolfgangi. 2) Secundum, S. *Johannis Evangel.* & S. *Marthie*. Das Lehen stand bey vorigen. Matthias, Pleban. Bischoffswerd. & Altarista Altaris S. Joh. Evangel. bey S. Nicolai in Görlitz 1492.
- IV. Altare in medio ecclesie, am ersten Pfeiler; hatte 2 Ministeria, und weil sie 2 Jungfrauen und Martyren consecrirt waren, so hieß er *Altare virginum*, der *Jungfrauen-Altar*. 1) Primum, B. V. *Catharine*, Catharina fand sich mit unter den 14 Nothhelfern, und war auch sonst der Philosophen Patronin. Das Lehen

hen hatte der zeitige Pfarr. 1435. M. Thom. Lantobauß; 1494. Barth. Kretschmer, anstatt Val. Senftenberg, Altaristen des Altars S. Catharinae, des ersten Stiffts in S. Nikolaskirche. 2) Secundum, B. Appollonia, das Lehn war der Priester-Brüderschaft. Sie war eine Patronin in Zahnschmerzen, in schwer'n Geburthen, in Leib- und Lebensgefahr. 1494. Gregor. Rodor, Verweser des Stiffts des Altars Appollonia.

V. Altare S. Crucis, der heil. Creutzes Altar. Der Pfarr Joh. de Lurtitz, fürs dritte es 1364. und dotierte es mit 8 Mrk. jährl. Zinse; setzte zum Lehnspatron den zeitigen Pfarr; im Huftentriege, verfielen die Zinsen, daher restaurirte es der Pfarr, Joh Bartholomai. Jacob Scherbinger, Altarista S. Crucis, 1416. Nicol Finger, Altar. S. Crucis. 1448.

VI. Altare apud Sacristiam, hatte 2 Ministeria. 1) Primum, *Philippi & Jacobi*, bey beyden Apostel. 1498. Nicol Hirzberg, bey dem Altar Philippi & Jacobi, im S. Nic. Kirche, bey der Dreßtkammer. 2) Secundum, *Altare assumptionis, Mariä* Zimmelfahrt, auch sonst das *Benedicite* genannt. Die Stiftung geschah 1506. von der Priester-Brüderschaft, die auch das Lehn darüber hatte. Warum es das *Benedicite* hieß, müssen wir mit wenigen entdecken. Es wurde das Fest Mariä Himmelfahrt, so den 15. Aug. einfällt, in den alten Zeiten, wie es oft in Documenten vorkommt, unser *Frauen, Wurzweigung, Wurzzen Weihe*, ingleichen *Kreidweyunge* genannt, weil an diesem Tage die Weiber aus ihren Gärten Kräuter, Pflanzen, Wurzeln und Baumfrüchte in die Kirche, und sonderlich zu denen Altären assumt. B. M. V. brachten, welche alsdenn die Priester benedicirten und mit Wehwasser besprengten. Diese wurden alsdenn zu den andern in den Gärten geleyet, welche sowohl das Wachsthum befördern, als auch Hagel, Mißwachs, auch überhaupt böse Geister und Gespenfter vertreiben sollten; und daher kommt der Name des Altars *Benedicite*. Barth. Kößler, Altarist in S. Nicolaskirche, bey der Dreßtkammer, so man das *Benedicite* nennet. Theodor. Technitz, (so auch bey dem Altar Donati Priester war) Altarist zum Altar *assumptionis Mariæ*.

VII. Altare bey dem andern Pfeiler, hatte 2 Ministeria. 1) *Altare primi Ministerii, S. S. Petri & Pauli, App.* 1416. Nicol. Scherling. 2) *Secundi Ministerii, war B. Dorothæa.* 1502. Joh. Wünsche.

Zum Beschluß merken wir folgendes an: 1) Es konnte ein Altarist mit 2 Altären belehnet seyn, doch dergestalt, daß die Ministeria von beyden nicht auf einen Tag zusammen kamen, weil ein Priester an einem Tage nicht mehr, als eine Messe lesen kann und darf. 2) Es konnt einer an einem Orte Altariste seyn, und doch anderwärts sich als Canonicus, Pfarr oder Capellan befinden, er mußte aber an dem Altar, wo er abwesend war, sich einen Vicarium halten, den man Procuratorem, Verweser nannte. 3) Es sind bey dem Verfall der Censiten eines und des andern Altars, zwey Ministeria durch Bischöfl. Macht in eines zusammen gezogen worden.

Gottes Liebe, Huld und Gnade walte über unser Stadt,
Segne, schütze und erhalte unsern theuren Magistrat,
Kirche, Schule und Gemeind: so wird Dero Wohl stets grünen,
Und was ihr begegnen wird, muß zu ihrem Besten dienen.



Pon ^Y 16. 1227

ULB Halle

3

002 694 328

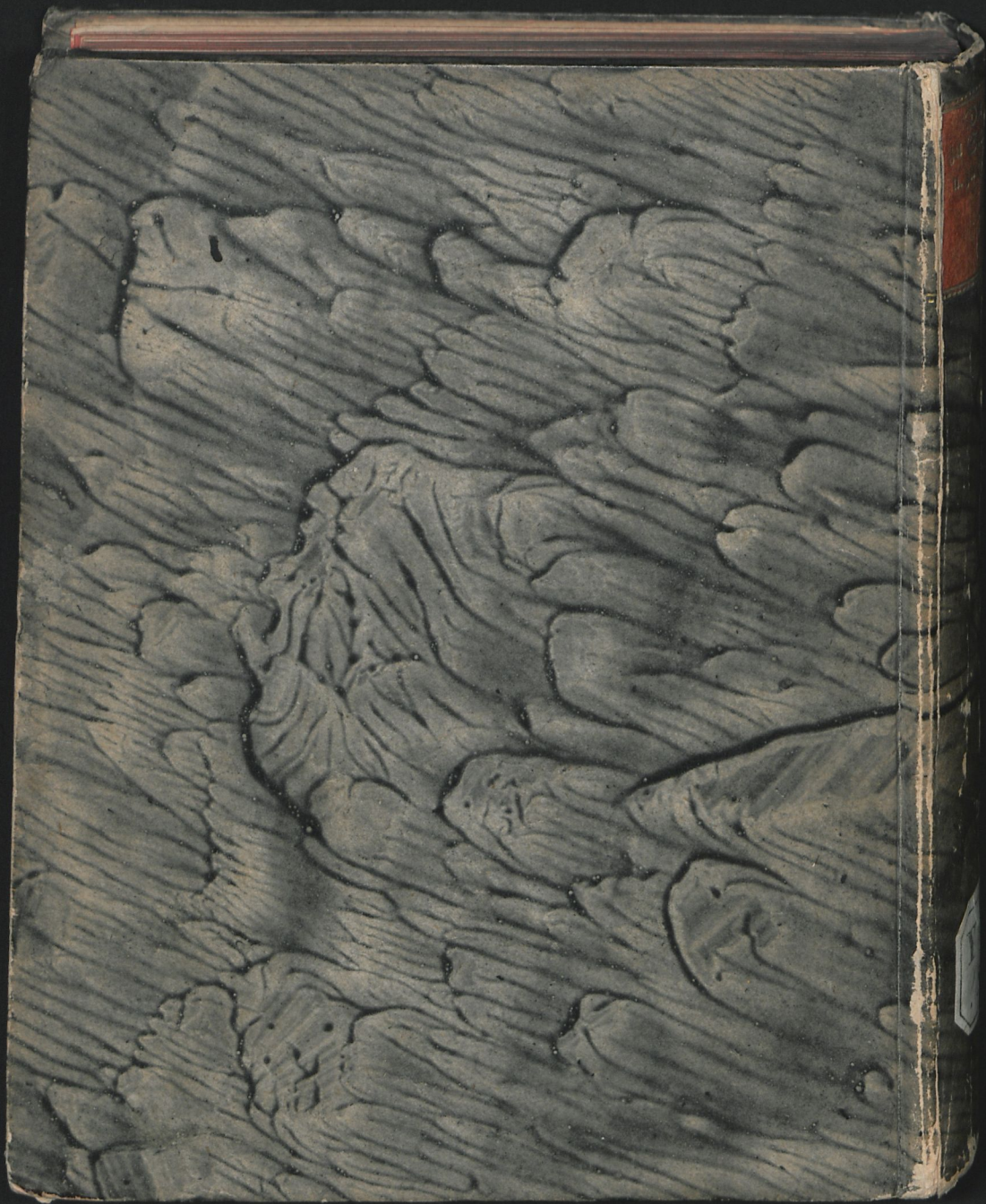


SB

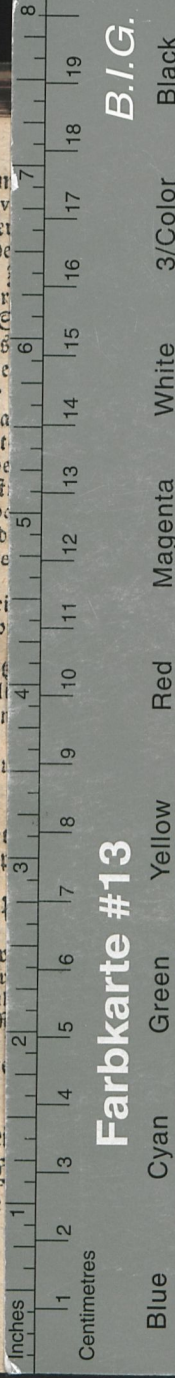
1077

MC





den
Inv
vet
sche
Dr
E
ers
rde
er
ha
ret
de
eff
de
r d
Fe
ari
i p
ette
nel
fir
Si
ht
nt
n
w
ör
hü
fi
re
wi
De
f
die
D



44

Von denen Capellänen und Altaristen bey der alten
Pfarrkirche St. Nicolai in Görlitz
überreichte

eine kurze Nachricht
E. Löblichen Bürgerschaft
bey dem bevorstehenden G. g. glücklichen

Neuen Jahre, M DCC LXXV.

mit innigstem Wunsche alles gesegneten Wohlseyns
Johann Christoph Richter, Aedit. ad S. Nic. & Cath.

Fünftes Stück.

In denen vorhergehenden Nachrichten haben wir von denen Pfarrern
und Predigern, so bey unser Kirche S. Nicolai in Görlitz gestanden,
gehandelt; nunmehr sind noch übrig die Capelläne und Altaristen.

Capelläne führen den Nahmen von denen Capellen; diese aber von der Cappa
B. Martini, welche die Fränkischen Könige im Kriege, als ein Heiligthum, bey sich
hatten, und dabey in einem Gezelt, so mit Ziegen-Fellen bedeckt war, Messe hielten.
Nachmals nannte man die Zimmer, darinnen große Herren in- und außer ihren Häu-
sern Messe lesen ließen, Capellen, und die darinnen solche verrichteten, Capelläne.
Und auf diese Weise sind Capellen und Capelläne in unsere Oberlausitz kommen. Denn
bey dem Wachsthum der christl. Religion im XII. und XIII. Sec. wurden auf dem Lande
an denen Orten, welche von der Pfarrkirche entfernt waren, hin und wieder Capellen
erbauet, darinnen aber ein mehrers nicht, als Messe lesen, Beten und Singen ver-
richtet werden durfte. Da es nun dem Pfarr unmöglich fiel, in allen solchen Capel-
len die Mess-Nemter in eigner Person zu verwalten, so hielt er, nachdem sich wenig
oder viel, in seiner Diöces oder Kirchensprengel, Capellen fanden, 1. 2. und mehrere
Priester, welche er dahin schickte, an seiner statt zu celebriren, und diese hieß man
Capelläne. Ob nun zwar bey Vermehrung der Christen und des Volkes, die und da
aus denen Capellen, Ecclesie baptismales oder Pfarrkirchen entstanden, und diese
eigene Pfarrer bekamen; folgl. die Capelläne daselbst aufhörten: so war es doch an dem,
daß die Pfarrer an volkreichen Dertern, sonderlich in Städten, die göttlichen Nem-
ter, wie man es nannte, als Messe halten, taufen, Abendmahl ausspenden, ehelich
copuliren, letzte Delung ertheilen, das Todten Amt und dergl. vor sich allein zu ver-
richten nicht im Stande waren, so nahmen sie sich dazu Gehülffen an, und denen gab
man den sonst gewöhnlichen Nahmen der Capelläne. Solche hielt sich au h der Pfarr
in Görlitz; anfänglich 1. 2. und endlich zuletzt fünfe, die an seiner Statt obgedachte
Amtsverrichtungen bestallten. Es fund bey dem Pfarr, dergleichen Capelläne zu er-
wählen, dahero mußte er sie auch auf seine Kosten mit Wohnung, dem täglichen Tische
und

